




Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Regierungspräsidium Stuttgart	
Straße:	BAB 81	Station:	BAB-km 590+180 bis BAB-km 597+400
6-streifiger Ausbau der A 81 AS Sindelfingen-Ost - AS Böblingen-Hulb			
PSP Element:	V.2140.A00081.A 15.117.36		

Feststellungsentwurf

Teil B

Regelungsverzeichnis

<p>Klinger und Partner</p> <p>Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH</p> <p>Klinger und Partner GmbH Niederlassung Urbach, Neumühleweg 43, 73660 Urbach Tel. 07181 99946-0, Fax 07181 99946-21, urbach@klinger-partner.de, www.klinger-partner.de</p> 	bearbeitet	02/16	Kuhn
	gezeichnet		
	geprüft	02/16	Kuhn
		Urbach, den 24.02.2016	 ppa. Kuhn

<p>Aufgestellt: Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung</p> <p style="text-align: right;"></p> <p>Stuttgart, den 29.02.2016</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

Entwässerungs- und Leitungsplan 1 - 8 (grundsätzliche Regelungen)

0/0				<p>Grundsätzliche Vorbemerkung zur Kostentragung: Die Kosten für den Ausbau der BAB 81 trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). In mehreren Vereinbarungen wird für einzelne Streckenabschnitte die Kostenbeteiligung der übrigen Beteiligten (Land Baden-Württemberg, Landkreis Böblingen, Stadt Sindelfingen, Stadt Böblingen, Zweckverband Flugfeld Böblingen / Sindelfingen) geregelt. Auf die jeweiligen Kostenbeteiligungen wird im nachfolgenden Regelungsverzeichnis nicht gesondert eingegangen. Einzelheiten sind den Vereinbarungen zu entnehmen.</p>
0/1	Gesamte Strecke	Ausbau der BAB 81 Stuttgart - Singen	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	<p>Die Autobahn BAB 81 ist im Baubereich derzeit 4-streifig ausgebaut. Ein Standstreifen ist in weiten Bereichen nicht vorhanden. Die Autobahn wird durchgängig 6-streifig ausgebaut, zusätzlich wird ein Standstreifen angelegt. In Teilbereichen wird der Standstreifen überbreit ausgebaut, um die Einrichtung einer tageszeitlich begrenzten temporären Seitenstreifenfreigabe zu ermöglichen. Der Mittelstreifen wird mit Betonschutzwänden gesichert. Die Aus- und Einfahrten werden entsprechend ihrer prognostizierten Verkehrsbelastung dimensioniert und ggf. umgebaut. Während der Bauzeit ist eine provisorische Verkehrsführung mit 2 Fahrstreifen pro Richtung (z.B. 4+0) einzurichten.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0/2	Gesamte Strecke	Herstellung der Straßenentwässerung	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	Die bestehenden Straßenentwässerungseinrichtungen (Leitungen, Schächte, Abläufe, Schlitzrinnen usw.) werden im Zuge der Baumaßnahme ausgebaut und ersetzt. Die neuen Entwässerungseinrichtungen sind in den Lageplänen sowie in Unterlage 18 dargestellt und beschrieben. Im vorliegenden Verzeichnis werden nur die neuen Regenwasserbehandlungsanlagen (RRB, RBF) sowie die Ausleitungen in die Vorflut zusätzlich erläutert. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
0/3	Gesamte Strecke	Erneuerung der Straßenausstattung	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	Die bestehende Straßenausstattung (Schutzplanken, Verkehrszeichen usw.) wird im Zuge der Baumaßnahme abgebaut und erneuert. Der genaue Umfang wird im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
0/4	Gesamte Strecke	Anpassung und Erneuerung der Wegweisung	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	Die bestehende Wegweisung muss an die neue Fahrstreifenaufteilung angepasst werden. Die vorhandenen Portalwegweiser sind im Regelfall zu schmal und müssen erneuert werden. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0/5	Gesamte Strecke	Verlegung der Fernmeldekabel Lichtwellenleiter (LWL)	a) GC Pan European Crossing Deutschlang GmbH (E / U) (Gasline) b) GC Pan European Crossing Deutschland GmbH (E / U) (Gasline)	Auf der gesamten Baustrecke verlaufen parallel zur Trasse Glasfaserkabel. Die Autobahn wird mehrmals gekreuzt, im Allgemeinen verlaufen die Kabel unter den Banketten oder am Böschungsfuß. Im Zuge der Baumaßnahmen sind die Kabel zu sichern und bereichsweise so zu verlegen, dass sie außerhalb der befestigten Verkehrsflächen liegen. Kostenträger ist gem. Gestattungsvertrag vom 14.12.99/18.01.2000 die GC Pan European Crossing Deutschland GmbH (Gasline) Unterhaltungspflichtig ist die GC Pan European Crossing Deutschland GmbH (Gasline)
0/6	Gesamte Strecke	Verlegung der Streckenkabel Lichtwellenleiter (LWL)	a) Bund / LST (E / U) b) Bund / LST (E / U)	Auf der gesamten Baustrecke verlaufen parallel zur Trasse Glasfaserkabel. Die Autobahn wird mehrmals gekreuzt, im Allgemeinen verlaufen die Kabel unter den Banketten oder am Böschungsfuß. Im Zuge der Baumaßnahmen sind die Kabel zu sichern und bereichsweise so zu verlegen, dass sie außerhalb der befestigten Verkehrsflächen liegen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0/7	Gesamte Strecke	Verlegung der Streckenkabel (AUSA) und Notrufsäulen	a) Bund / LST (E / U) b) Bund / LST (E / U)	<p>Auf der gesamten Baustrecke verlaufen parallel zur Trasse Streckenfernmeldekanäle. Die Autobahn wird mehrmals gekreuzt, im Allgemeinen verlaufen die Kanäle unter den Banketten oder am Böschungsfuß. Im Zuge der Baumaßnahmen sind die Kanäle zu sichern und bereichsweise so zu verlegen, dass sie außerhalb der befestigten Verkehrsflächen liegen. Die Notrufsäulen sind derzeit in Nothaltebuchten aufgestellt. Durch die Anlage eines Standstreifens entfallen die Nothaltebuchten, die Notrufsäulen werden im Bereich der Bankette neu aufgestellt. Die neue Trasse soll parallel zu den LWL-Kabeln (s. lfd. Nr. 0/6) verlaufen</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>

Entwässerungs- und Leitungsplan 1

1/8	590+380	Verbreiterung der Feldwegunterführung BW 7220 548	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	<p>Die Unterführung muss für den Ausbau der BAB auf beiden Seiten verbreitert werden. Das überschüttete Bauwerk mit Gewölbequerschnitt erhält auf beiden Seiten neue Flügelmauern parallel zur Autobahnböschung.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>
1/9	590+353	Neubau Querdole DN 2000 BW 7220 252	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	<p>Zur Entwässerung des Waldgebietes und zur Verbesserung der Durchlässigkeit für Amphibien wird die bestehende Verdolung unter der BAB auf DN 2000 aufgeweitet. Die neue Querdole unterquert mit demselben Querschnitt auch die Kreisstraße K 1055.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Unterhaltungspflichtig für die Verdolung unter der BAB ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Für die Kreisstraßenquerung ist das LRA Böblingen unterhaltungspflichtig.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1-2/10	590+180 - 590+380 links, 590+380 - 590+900 rechts, 180+200 - 180+500 rechts, 150+010	Sicherung des LWL-Kabels Colt	a) Colt Technology Services GmbH (E / U) b) Colt Technology Services GmbH (E / U)	Das LWL-Kabel verläuft zunächst südlich der BAB und quert die Trasse im Bereich des FW-Unterführung (Ifd. Nr. 1/8) bei 590+380. Für den Bau der neuen Querdole (Ifd. Nr. 1/9) und für die Verlängerung des Durchlasses muss das Kabel gesichert werden. Im weiteren Verlauf befindet sich das Kabel oberhalb der Einschnittsböschung auf der Nordseite der Autobahntrasse und entlang der Ausfahrtsrampe der AS Sindelfingen-Ost (FR Singen) jeweils außerhalb des Baufeldes. Bei Profil 150+010 quert die Trasse die Mahdentalstraße (L 1183) und folgt dem Verlauf des parallelen Radweges ca. 100 m in Richtung Südosten. Beim Ausbau der L 1183 sind ggf. Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Die Kostentragung wird nach dem Gestattungsvertrag geregelt. Unterhaltungspflichtig ist die Fa. Colt Technology Services
1/11	590+365 links	Sicherung des Fernmeldekabels	a) Telekom (E / U) b) Telekom (E / U)	Die Fernmeldeleitungen verlaufen entlang der K 1055. Für den Bau der Querdole unter der Kreisstraße müssen die Kabel gesichert werden. Kostenträger nach dem TKG ist die Telekom. Unterhaltungspflichtig ist die Telekom
1/12	590+365 links	Sicherung des Stromkabels 1 kV	a) Stadtwerke Sindelfingen (E / U) b) Stadtwerke Sindelfingen (E / U)	Die Fernmeldeleitungen verlaufen entlang der K 1055. Für den Bau der Querdole unter der Kreisstraße müssen die Kabel gesichert werden. Kostenträger sind gem. Gestattungsvertrag die Stadtwerke Sindelfingen Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Sindelfingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1/13	590+545 - 590+680	Mittelstreifenüberfahrt	a) Bund (E / U) b) -	Die bestehende Mittelstreifenüberfahrt entfällt in der neuen Planung. Durch den Umbau der AS 21 Sindelfingen-Ost ist die Mittelstreifenüberfahrt an dieser Stelle nicht mehr erforderlich. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Entwässerungs- und Leitungsplan 2

2/14	590+800 - 591+140	Umbau der AS 21 Sindelfingen-Ost	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	Die Anschlussstelle wird zu einem Halbanschluss umgebaut. Künftig sind nur noch Fahrbeziehungen von/nach Stuttgart möglich. Es sind folgende Ein- und Ausfahrttypen gem. RAA vorgesehen: Richtungsfahrbahn Singen: Ausfahrt Typ A 1 Richtungsfahrbahn Stuttgart: Einfahrt Typ EE 3 (Doppelanschluss mit AS 22) Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
2/15	590+905 - 591+240 rechts	Herstellung eines Lärmschutzwalls	a) - b) Bund (E / U)	Im Bereich der AS Sindelfingen-Ost wird nördlich der Autobahn ein Lärmschutzwall (H ≤ 12,0 m über Gradierte) geschüttet. Die Wallböschung erhält eine Regelneigung von 1:1,5. Bei Profil 591+220 schließt die neue Lärmschutzwand (lfd. Nr. 2/20) an den Wall an. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2-5/16	590+180 594+800	Herstellung einer Deckschicht aus lärmoptimiertem Asphalt	a) - b) Bund (E / U)	Zur Reduzierung der fahrbahnseitigen Emissionen wird im genannten Streckenabschnitt eine Deckschicht aus lärmoptimiertem Asphalt eingebaut ($\Delta L_{StrO} = -2 \text{ dB(A)}$). Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
2/17	591+060	Verlegung von unterführtem Stromkabel 1 KV	a) Stadtwerke Sindelfingen (E / U) b) Stadtwerke Sindelfingen (E / U)	Das Stromkabel kreuzt die Trasse der Autobahn sowie im weiteren Verlauf die Mahdentalstraße (L 1183). Im Bereich des geplanten Lärmschutzwalles (Ifd. Nr. 2/15) muss das Kabel verlegt werden. Im Bereich der Fahrbahnquerungen sind die Kabel zu sichern. Kostenträger sind gem. Gestattungsvertrag die Stadtwerke Sindelfingen Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Sindelfingen
2/18	591+150 - 591+250 rechts	Neubau von RKB 1 / RBF 1	a) - b) Bund (E / U)	Zur Reinigung und Rückhaltung des Straßenoberflächenwassers wird ein neuer Retentionsbodenfilter (RBF 1) mit vorgeschaltetem Klärbecken (RKB 1) hergestellt. Der gedrosselte Abfluss wird in einer neuen Leitung DN 900 unter der L 1183 in den Goldbach ausgeleitet. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
2/19	591+220	Freileitung 110 kV	a) EnBW Regional AG (E / U) b) EnBW Regional AG (E / U)	Die Freileitung kreuzt die Autobahn im Bereich der AS Sindelfingen-Ost. Die vorhandenen Masten befinden sich außerhalb des Baufeldes. Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Es entstehen keine Kosten

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2/20	591+220 - 240+155 rechts	Herstellung einer Lärmschutzwand	a) - b) Bund (E / U)	Lärmschutzwand 1: Im Anschluss an den Lärmschutzwall (lfd. Nr. 2/15) wird am rechten Fahrbahnrand der BAB eine nach innen gekrümmte Lärmschutzwand (Höhe 7,90 m) erstellt (BW 7220 247). Die Lärmschutzwand verläuft zunächst über das Brückenbauwerk BW 7220 957 (s. lfd. Nr. 2/22) und nachfolgend entlang der Oberkante des Straßendamms. Der Verlauf folgt der Ausfahrtsrampe der AS Böblingen-Ost und endet unter Berücksichtigung einer ausreichenden Übergreifungslänge zur Fortsetzung der LS-Wand entlang der A 81 (lfd. Nr. 2-3/33) Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
2/21	591+225	Verlegung der Straßenentwässerung L 1183	a) Land BW (E / U) b) Land BW (E / U)	Die Straßenentwässerungsleitung verläuft östlich der L 1183 parallel zur Fahrbahn. Bei der Herstellung des neuen Brückenbauwerkes muss die Leitung gesichert und ggf. umgelegt werden. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Unterhaltungspflichtig ist das Land Baden - Württemberg
2/22	591+245	Abbruch und Neubau AS Sindelfingen-Ost/ Unterführung L 1183 BW 7220 545	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	Die BAB 81 überquert mit Hilfe eines Brückenbauwerkes die L 1183. Für den Ausbau der BAB 81 müssen beide Teilbauwerke abgebrochen und neu errichtet werden (BW neu: 7220 957). Lichte Weite = 25,50 m, Lichte Höhe \geq 4,70 m Breite zwischen den Geländern = 42,05 m Auf dem nördlichen Teilbauwerk wird eine gekrümmte Lärmschutzwand errichtet Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2/23	591+245	Umbau der L 1183 Mahdentalstraße	a) Land BW (E / U) b) Land BW (E / U)	Die L 1183 unterquert die A 81 im Bereich von BW 7220 545 (lfd. Nr. 2/22). Im Zuge des Umbaus der AS 21 wird die Mahdentalstraße an die neue Verkehrsführung angepasst. Hierzu werden im Bereich der Anschlussstelle einzelne Fahrstreifen zurückgebaut. Die Mahdentalstraße erhält in diesem Bereich künftig nur noch jeweils einen Fahrstreifen pro Richtung. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Unterhaltungspflichtig ist das Land Baden - Württemberg
2/24	591+265	Sicherung der unterführten Fernwärmeleitung FH 250	a) Stadtwerke Sindelfingen (E / U) b) Stadtwerke Sindelfingen (E / U)	Die Fernwärmeleitung verläuft parallel zur L 1183 Mahdentalstraße und unterquert die Autobahn im Bereich von BW 7220 545. Beim Neubau der westlichen Widerlager muss die Leitung gesichert und ggf. verlegt werden. Kostenträger sind gem. Gestattungsvertrag die Stadtwerke Sindelfingen Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Sindelfingen
2/25	591+265	Sicherung der unterführten Stromkabel 2x 1 kV	a) Stadtwerke Sindelfingen (E / U) b) Stadtwerke Sindelfingen (E / U)	Die Stromkabel verlaufen parallel zur L 1183 Mahdentalstraße und unterqueren die Autobahn im Bereich von BW 7220 545. Beim Neubau der westlichen Widerlager müssen die Kabel gesichert und ggf. verlegt werden. Kostenträger sind gem. Gestattungsvertrag die Stadtwerke Sindelfingen Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Sindelfingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2/26	591+290	Anpassung der Entwässerungsleitung DN 300	a) ZV Restmüllheizkraftwerk Böblingen (E / U) b) ZV Restmüllheizkraftwerk Böblingen (E / U)	Die Entwässerungsleitung unterquert die Autobahntrasse mit ausreichender Überdeckung. Der Kontrollschacht bei 591+270 links liegt künftig im Bereich der Straßenböschung und muss höhenmäßig angepasst werden. Die Kostentragung für die Anpassung wird gem. Gestattungsvertrag geregelt. Unterhaltungspflichtig ist das ZV Restmüllheizkraftwerk Böblingen
2/27	591+305	Gasleitung VG 63	a) Stadtwerke Sindelfingen (E / U) b) Stadtwerke Sindelfingen (E / U)	Die Gasleitung unterquert die Autobahn bei Profil 591+305. Die Straße verläuft in Dammlage, die Überdeckung ist ausreichend. Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Es entstehen voraussichtlich keine Kosten Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Sindelfingen
2/28	591+305	Wasserleitung VW 63	a) Stadtwerke Sindelfingen (E / U) b) Stadtwerke Sindelfingen (E / U)	Die Wasserleitung unterquert die Autobahn bei Profil 591+305. Die Straße verläuft in Dammlage, die Überdeckung ist ausreichend. Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Es entstehen voraussichtlich keine Kosten Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Sindelfingen
2/29	150+130	Sicherung der unterführten Fernwärmeleitung FH 150	a) Stadtwerke Sindelfingen (E / U) b) Stadtwerke Sindelfingen (E / U)	Die Fernwärmeleitung unterquert die L 1183 Mahdentalstraße bei Profil 150+130. Beim Straßenausbau muss die Leitung ggf. gesichert werden. Kostenträger sind gem. Gestattungsvertrag die Stadtwerke Sindelfingen Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Sindelfingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2/30	591+315	Verlängerung des Goldbachdurchlasses BW 7220 544	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	<p>Der Goldbach ist im Bereich der Autobahn verdolt. Beginn und Ende des Durchlasses sind mit Stirn- und Flügelmauern eingefasst. Die bestehende Verdolung muss für die Verbreiterung der Autobahn auf der Südseite verlängert werden. Der Portalbereich ist anzupassen.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>
2/31	591+445 - 591+680	Verlegung der Mittelstreifenüberfahrt	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	<p>Die bestehende Mittelstreifenüberfahrt wird an die neue Trassierung angepasst. Im Bereich der Mittelstreifenüberfahrt wird eine Schlitzrinne eingebaut.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>
2-3/32	591+710 - 592+210	Umbau der AS 22 Böblingen-Ost	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	<p>Die bisherige Halbanschlussstelle wird entsprechend der Neuordnung des nachgeordneten Netzes zu einem Vollanschluss mit Parallelrampen umgebaut. Es sind folgende Ein- und Ausfahrttypen gem. RAA vorgesehen:</p> <p>Richtungsfahrbahn Singen: Ausfahrt Typ A 1 Einfahrt Typ E 1</p> <p>Richtungsfahrbahn Stuttgart: Ausfahrt Typ A 1 Einfahrt Typ EE 3 (Doppelanschluss mit AS 21)</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2-3/33	591+730 - 591+895 rechts	Herstellung einer Lärmschutzwand	a) - b) Bund (E / U)	Lärmschutzwand 2: Im genannten Bereich wird am rechten Fahrbahnrand eine gerade Lärmschutzwand (Höhe 7,90 m) erstellt (BW 7220 247). Die Lärmschutzwand verläuft zwischen der Ausfahrts- und der Einfahrtsrampe der AS Böblingen-Ost entlang der Oberkante des Straßendamms, überquert BW 7220 958 (lfd. Nr. 3/38) und endet bei Profil 592+180. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
2/34	591+760 rechts	Neubau von RKB 2 / RBF 2	a) - b) Bund (E / U)	Zur Reinigung und Rückhaltung des Straßenoberflächenwassers wird ein neuer Retentionsbodenfilter (RBF 2) mit vorgeschaltetem Klärbecken (RKB 2) hergestellt. Der gedrosselte Abfluss wird in eine zu verlegende Querdole DN 1000 unter der A 81 und der Ausfahrtsrampe der AS Böblingen-Ost eingeleitet und einem bestehenden Wassergraben auf Flst. 1281 zum Goldbach zugeführt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
2/35	591+785 - 591+825	Verlegung der Entwässerungsleitung DN 1000	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	Die Entwässerungsleitung (verdolter Wassergraben mit Ausleitung in den offenen Wassergraben Flst. 1281 zum Goldbach) unterquert die A 81 und die Ausfahrtsrampe der AS Böblingen-Ost. Wegen des Umbaus der Autobahn und der Anschlussstelle muss die Querdole um verlegt werden. Sie quert künftig auch die Kreisstraße K 1055, um wie bisher das Oberflächenwasser der Außengebiete südlich der Autobahn ableiten zu können. Nördlich der BAB-Trasse wird die neue Ausleitung des RBF 2 (s. lfd. Nr. 2/34) angeschlossen. Die Leitung ist auch für die zusätzliche Wassermenge ausreichend dimensioniert. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2-3/36	591+930 rechts	Sicherung der Stromkabel 4x 20 kV	a) Stadtwerke Sindelfingen (E / U) b) Stadtwerke Sindelfingen (E / U)	Die Stromkabel verlaufen entlang der Ausfahrtsrampe (Anschlussast Böblingen-Ost) und verlassen den Baubereich bei BW 7220 543 Richtung Tilsiter Straße. Beim Neubau des Bauwerkes und der Entwässerungseinrichtungen sind die Kabel zu sichern. Kostenträger sind gem. Gestattungsvertrag die Stadtwerke Sindelfingen Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Sindelfingen
2-3/37	591+800 - 592+560 rechts	Verlegung und Sicherung Steuerkabel Gas	a) Netze BW GmbH (E / U) b) Netze BW GmbH (E / U)	Das Steuerkabel verläuft zunächst parallel zum 20 kV-Kabel entlang der Ausfahrtsrampe, quert die künftige Durchbindung der Tilsiter Straße und verläuft ab Profil 591+970 zunächst unter der neuen Einfahrtsrampe und im Anschluss unter der nördlichen Straßenböschung bis zur Eschenbrünnelestraße. Das Kabel muss gesichert werden und in Teilbereichen wegen der Fahrbahnverbreiterung umgelegt werden. Kostenträger ist gem. Gestattungsvertrag die Netze BW GmbH Unterhaltungspflichtig ist die Netze BW GmbH

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

Entwässerungs- und Leitungsplan 3

3/38	591+995	Abbruch und Neubau der Unterführung Anschlussast AS Böblingen-Ost/ BW 7220 543	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	<p>Die BAB 81 überquert mit Hilfe eines Brückenbauwerkes den Anschlussast der bisherigen Ausfahrt des Halbanschlusses Böblingen-Ost. Das Bauwerk wird abgebrochen und für den künftigen Vollanschluss mit verbreitertem Überbau neu errichtet (BW neu: 7220 958).</p> <p>Lichte Weite = 43,35 m, Lichte Höhe \geq 4,70 m Breite zwischen den Geländern = je 38,55 m Auf dem nördlichen Teilbauwerk wird eine gekrümmte Lärmschutzwand errichtet.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>
3/39	591+970	Verlegung der Entwässerungsleitungen im Bereich der AS Böblingen-Ost)	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	<p>Die Entwässerungsleitung verläuft parallel zur Ausfahrtsrampe der AS Böblingen-Ost. Die Entwässerung wird an die neue Führung der unterführten Straße angepasst. In Schacht 816.06 wird das Straßenoberflächenwasser des tiefer liegenden Abschnittes einschl. der Verbindungsrampen gesammelt und in die BAB-Entwässerung bei Schacht 812.01 gepumpt. Die Entwässerung des Kreisstraßennetzes erfolgt über ein gesondertes Leitungssystem (in den Planunterlagen nicht dargestellt).</p> <p>Die Entwässerungsleitungen im Bereich der bisherigen Ausfahrtsrampe (nördlich der Autobahn) entfallen und werden zurückgebaut.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3/40	200+440 - 200+520	Straßenentwässerung Tilsiter Straße	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Die Straßenentwässerung muss für die Neuordnung des Straßennetzes (Durchbindung der Tilsiter Straße in Richtung Böblingen) verlegt werden. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen
3/41	200+440 - 200+520	Wasserleitung VW 150 Tilsiter Straße	a) Stadtwerke Sindelfingen (E / U) b) Stadtwerke Sindelfingen (E / U)	Die Wasserleitung VW 150 muss für die Neuordnung des Straßennetzes (Durchbindung der Tilsiter Straße in Richtung Böblingen) verlegt werden. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Sindelfingen
3/42	200+440 - 200+520	Straßenbeleuchtung Tilsiter Straße	a) Stadtwerke Sindelfingen (E / U) b) Stadtwerke Sindelfingen (E / U)	Die Straßenbeleuchtung muss für die Neuordnung des Straßennetzes (Durchbindung der Tilsiter Straße in Richtung Böblingen) verlegt werden. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Sindelfingen
3/43	200+440 - 200+520	Fernmeldeleitungen Tilsiter Straße	a) Telekom (E / U) b) Telekom (E / U)	Die Fernmeldeleitungen auf beiden Seiten der Tilsiter Straße müssen für die Neuordnung des Straßennetzes (Durchbindung der Tilsiter Straße in Richtung Böblingen) verlegt werden. Kostenträger ist gem. TKG die Telekom. Unterhaltungspflichtig ist die Telekom

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3/44	250+140 - 592+700 rechts	Herstellung einer Lärmschutzwand auf einer Stützwand	a) - b) Bund (E / U)	Lärmschutzwand 3: Im genannten Bereich wird am rechten Fahrbahnrand eine gekrümmte Lärmschutzwand (Höhe 7,90 m) erstellt (BW 7220 247). Die Lärmschutzwand beginnt an der Einfahrtsrampe der AS Böblingen-Ost, verläuft dann entlang der BAB-Trasse, überquert BW 7220 959 (lfd. Nr. 3/48) und endet bei Profil 592+700 am Tunnelportal. Ab BW 7220 959 bis zum Tunnelportal wird die LSW auf einer Stützwand H = 3 m gegründet. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
3/45	592+290 - 592+720	Stromkabel 2x 20 kV	a) Stadtwerke Sindelfingen (E / U) b) Stadtwerke Sindelfingen (E / U)	Das Stromkabel verläuft unter der nördlichen Straßenböschung. Es liegt außerhalb des künftigen Baufeldes. Maßnahmen sind nicht erforderlich. Es entstehen voraussichtlich keine Kosten. Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Sindelfingen
3/46	592+410 - 592+540 rechts	Rückbau der Entwässerungsleitung DN 500	a) Bund (E / U) b) -	Die Entwässerungsleitung diente bisher zur Ableitung des Straßenoberflächenwassers bis zum Kanal DN 1500 in der Leibnizstraße. Die Entwässerungsleitung wird nicht mehr benötigt und kann entfallen. Kostenträger für den Rückbau ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltungspflicht erlischt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3/47	592+345 - 592+480	Neubau einer Mittelstreifenüberfahrt	a) - b) Bund (E / U)	Vor der geplanten Überdeckung wird zur Überleitung des Verkehrs bei Sanierungsarbeiten eine Mittelstreifenüberfahrt angelegt. Im Bereich der Mittelstreifenüberfahrt wird eine Schlitzrinne eingebaut. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
3/48	592+555	Abbruch und Neubau der Unterführung Leibnizstraße BW 7220 630	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	Die BAB 81 überquert mit Hilfe eines Brückenbauwerkes die Leibnizstraße. Beide Teilbauwerke werden abgebrochen und mit verbreitertem Überbau neu errichtet (BW neu: 7220 959). Lichte Weite = 10,50 m, Lichte Höhe \geq 4,70 m Breite zwischen den Geländern = 38,0055 m Auf dem nördlichen Teilbauwerk wird eine Lärmschutzwand errichtet. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
3/49	592+559	Umbau der Leibnizstraße	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Die Leibnizstraße unterquert in BW 7220 630 die BAB 81 (lfd. Nr. 3/48). Während der Bauarbeiten wird die Straßenverbindung unterbrochen. Nach Herstellung des Brückenbauwerkes wird die Straße in geänderter Höhenlage wieder hergestellt (Tieferlegung zur Einhaltung der erforderlichen Durchfahrtshöhen). Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3/50	592+555	Sicherungsmaßnahmen Entwässerungsleitung DN 1500	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Der Kanal verläuft im Zuge der Leibnizstraße. Während der Bauarbeiten für das Brückenbauwerk ist die Entwässerungsleitung. zu sichern. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen
3/51	592+560	Sicherungsmaßnahmen Entwässerungsleitung DN 400	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Der Kanal verläuft im Zuge der Leibnizstraße. Während der Bauarbeiten für das Brückenbauwerk ist die Entwässerungsleitung zu sichern. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen
3-4/52	592+575 - 593+190 rechts	Abbruch der Lärmschutzwand	a) Bund (E / U) b) -	Die bestehende Lärmschutzwand entfällt. Ersatz durch lfd. Nr. 3/44 und 3-4/61. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltungspflicht erlischt.
3/53	592+620 links	Umbau und Verlegung best. Regenklärbecken	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Südlich der Autobahntrasse befindet sich ein Regenklärbecken der Stadt Sindelfingen. Das Becken muss für die Verbreiterung der Autobahn und die Herstellung von neuen Regenwasserbehandlungsanlagen der BAB nach Süden verlegt werden. In das Becken werden wie im Bestand nur Leitungen aus dem kommunalen Straßennetz und den südlichen Außengebieten eingeleitet. Als Vorflut dient weiterhin der Kanal DN 1500 unter der Leibnizstraße. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3/54	592+660 - 592+680	Neubau einer Mittelstreifenüberfahrt	a) - b) Bund (E / U)	Unmittelbar vor dem Portal der geplanten Überdeckung wird für Rettungsfahrzeuge und zur Ausleitung des Verkehrs bei Tunnelsperrung eine kurze Mittelstreifenüberfahrt angelegt. Im Bereich der Mittelstreifenüberfahrt wird eine Schlitzrinne eingebaut. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
3/55	592+700	Verlegung des Stromkabels 1 kV	a) Stadtwerke Sindelfingen (E / U) b) Stadtwerke Sindelfingen (E / U)	Das Stromkabel kreuzt die Autobahntrasse parallel zur Wasserleitung der BWV (Ifd. Nr. 3/56). Es dient der Versorgung des Landfahrerplatzes. Der neue Anschlusspunkt ist noch festzulegen. Kostenträger sind gem. Gestattungsvertrag die Stadtwerke Sindelfingen Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Sindelfingen
3/56	592+700	Sicherungsmaßnahmen Wasserleitung DN 400 (DN 600)	a) Zweckverband Bodensee - Wasserversorgung (E / U) b) Zweckverband Bodensee - Wasserversorgung (E / U)	Die Wasserleitung DN 400 ist im Kreuzungsbereich auf DN 600 aufgeweitet. Die Leitung kreuzt die Autobahntrasse schräg. Die Überdeckung der Wasserleitung im Kreuzungsbereich mit der A 81 ist ausreichend. Während der Bauarbeiten für die Entwässerungsleitungen im Mittelstreifen und unter der Mulde ist die Leitung zu sichern. Die Kostentragung wird in einem Rahmenvertrag geregelt. Unterhaltungspflichtig ist der Zweckverband Bodenseewasserversorgung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3/57	592+710	Neubau von RKB 3 / RBF 3	a) - b) Bund (E / U)	Zur Reinigung und Rückhaltung des Straßenoberflächenwassers wird ein neuer Retentionsbodenfilter (RBF 3) mit vorgeschaltetem Klärbecken (RKB 3) hergestellt. Der gedrosselte Abfluss wird über einen bestehenden Kanal im Zuge der Leibnizstraße unter der A 81 zum Goldbach geleitet. Die Leitungen sind auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Wassermenge ausreichend dimensioniert. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
3/58	592+580 - 592+640 links	Verlegung Bachverdolung DN 1600	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Die Bachverdolung beginnt an der Friedrich-Gerstlacher-Straße (Gemarkung Böblingen) und mündet im Bereich des bestehenden RKB der Stadt Sindelfingen (Ifd. Nr. 3/53) in das vorhandene Leitungsnetz (bestehende Leitung DN 1500) mit Ausleitung in den Goldbach. Die Leitung muss für die Verbreiterung der A 81 in Teilbereichen verlegt werden. In den neuen Schacht 863.01 münden die Abflussleitungen des RBF und des RKB der Stadt Sindelfingen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen
3/59	592+580 - 592+730 links	Verlegung Entwässerungsleitung DN 700	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Die Leitung für die Straßenentwässerung der Leibnizstraße mündet bei Profil 592+630 links in das bestehende RKB (Ifd. Nr. 3/53). Die Leitung wird ab Schacht 865.01 an den neuen Standort des RKB angepasst. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3/60	592+785 links	Havariebecken HB 1	a) - b) Bund (E / U)	<p>Am östlichen Tunnelportal wird ein Havariebecken angeordnet. Das Becken befindet sich neben den geplanten Regenwasserbehandlungsanlagen RKB 3 und RBF 3 und hat einen Überlauf in den Kanal der Stadt Sindelfingen. Im Bedarfsfall (z.B. Gefahrgutunfall oder Brand) kann durch manuelle oder automatische Steuerung die Tunnelentwässerung in dieses Becken umgeleitet werden. Das Becken ist für eine Entleerung an den Kanal der Stadt Sindelfingen angeschlossen (im Normalzustand mit Schieber verschlossen).</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>
3-4/61	592+700 - 593+550	Herstellung einer Überdeckelung BW 7320 654 mit Wartungsbuchten und Lärmschutzwänden über den Portalen	a) - b) Bund (E / U)	<p>Im Bereich der Autobahntrasse wird von BAB km 592+700 – 593+550 eine Überdeckelung mit L = 850 m in offener Bauweise hergestellt. Das Bauwerk weist zwei getrennte Röhren auf, als Regelquerschnitt kommt ein modifizierter RQ 36 T (mit verbreitertem Seitenstreifen) zum Einsatz. Während der Bauzeit wird die Autobahn auf einer Behelfstrasse (2+2) geführt.</p> <p>Vor und jeder Tunnelröhre befinden sich Wartungsbuchten, die als Aufstellflächen für den Betriebsdienst genutzt werden können.</p> <p>Lärmschutzwand 6: Über dem östlichen Portal bei km 592+700 wird eine Lärmschutzwand als auskragende Platte hergestellt (Fußpunkt = 8,20 m über Straßenoberkante; auskragendes Maß der Platte = 7,00 m; Neigung 60° zur Vertikalen; Höhe der Plattenaußenkante = 1,90 m über Fahrbahn).</p> <p>Lärmschutzwand 7: Über dem westlichen Portal bei km 593+550 wird eine Lärmschutzwand als auskragende Platte hergestellt (Fußpunkt = 8,20 m über Straßenoberkante; auskragendes Maß der Platte = 7,00 m; Neigung 60° zur Vertikalen; Höhe der Plattenaußenkante = 1,90 m über Fahrbahn)</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

Entwässerungs- und Leitungsplan 4

4-5/62	593+200 - 594+100 links	Verlegung der Leibnizstraße	a) Stadt Böblingen(E / U) b) Stadt Böblingen(E / U)	<p>Die Leibnizstraße verläuft parallel zur Autobahntrasse. Ab Profil 593+780 muss die Leibnizstraße wegen der Verbreiterung der Autobahn nach Süden verschoben werden. Die Stadt Böblingen plant im östlich angrenzenden Abschnitt bis zur Überführung der Leipziger Straße ebenfalls eine Verlegung der Straße. Straßenanschlüsse und Grundstückszufahrten werden wieder hergestellt. Für den Umbau der Leibnizstraße wird von der Stadt Böblingen ein gesondertes Bebauungsplanverfahren durchgeführt.</p> <p>Kostenträger sind die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und die Stadt Böblingen als gemeinsame Veranlasser.</p> <p>Unterhaltspflichtig ist die Stadt Böblingen</p>
4/63	592+880 - 593+015	entfallende Mittelstreifenüberfahrt	a) Bund (E / U) b) -	<p>Die bestehende Mittelstreifenüberfahrt liegt künftig im Bereich der Überdeckung und entfällt. Als Ersatz werden im Bereich der Tunnelportale neue Mittelstreifenüberfahrten erstellt.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Die Unterhaltungspflicht erlischt</p>
4-5/64	592+970 - 594+055 links	entfallender Lärmschutzwall mit aufgesetzter Lärmschutzwand	a) Bund (E / U) Stadt Böblingen (E / U) b) -	<p>Zwischen der BAB 81 und der Leibnizstraße verläuft ein Lärmschutzwall. Durch den Bau der Überdeckung ist der Wall mit aufgesetzter Lärmschutzwand in weiten Abschnitten nicht mehr erforderlich und entfällt künftig.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltungspflicht erlischt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4/65	593+155 - 593+190 rechts	Steuerkabel Gas	a) EnBW Regional AG (E / U) b) EnBW Regional AG (E / U)	Das Steuerkabel verläuft nördlich der bestehenden Lärmschutzwand im Bereich der Grünfläche und verlässt das Baufeld ab der Leipziger Straße. Bei Abbruch der Brücke Leipziger Straße sind ggf. Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Kostenträger ist gemäß Gestattungsvertrag die EnBW Regional AG. Unterhaltungspflichtig ist die EnBW Regional AG.
4-5/66	593+155 - 594+270 rechts	Sicherungsmaßnahmen Stromkabel 2x 20 kV	a) Stadtwerke Sindelfingen (E / U) a) Stadtwerke Sindelfingen (E / U)	Die Stromkabel verlaufen nördlich der bestehenden Lärmschutzwand im Bereich der Grünfläche. Bei Profil 593+830 sind die Kabel lt. Bestandsplänen unter der Lärmschutzwand verlegt. Für den Abbruch der Brücke Leipziger Straße und bei der Baugrubensicherung für die Überdeckung sind die Kabel zu sichern. Zwischen Profil 593+940 und 594+270 verläuft das Kabel in der IBM-Straße. In diesem Bereich sind keine Maßnahmen erforderlich. Kostenträger sind gem. Gestattungsvertrag die Stadtwerke Sindelfingen Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Sindelfingen
4/67	593+150 - 593+160	Betriebsgebäude Tunnel	a) - b) -Bund (E / U)	Das Betriebsgebäude für den Tunnel wird auf die Tunneldecke aufgesetzt. Der Zugang für das Servicepersonal erfolgt von der Leipziger Straße aus. Über Treppenabgänge können vom Betriebsgebäude aus beide Tunnelröhren erreicht werden. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4/68	593+180	Abbruch der Überführung Leipziger Straße BW 7320 556	a) Bund (E / U) b) -	Das Brückenbauwerk überquert die Autobahn im Bereich der künftigen Überdeckung. Das Bauwerk wird für die Herstellung der Überdeckung abgebrochen. Während der Bauzeit wird ein Provisorium für Fußgänger errichtet. Der Busverkehr wird umgeleitet. Nach Fertigstellung des Tunnels einschl. der Überschüttung wird die Verbindung zwischen Eschenbrünnelestraße und dem Brückenbauwerk über die Leibnizstraße / Bahnlinie als Straßenverbindung für die Buslinie wieder hergestellt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungspflicht für das Bauwerk erlischt.
4/69	593+180	Umbau der Leipziger Straße	a) Stadt Sindelfingen (E / U) a) Stadt Sindelfingen (E / U)	Die Leipziger Straße verbindet die Ortlagen von Sindelfingen und Böblingen und erschließt den Haltepunkt „Goldberg“ der S1 von Sindelfingen aus. Der Straßenabschnitt zwischen Waldenbucher Straße (Sindelfingen) und Vaihinger Straße (Böblingen) ist für den öffentlichen Verkehr gesperrt, die bestehende Überführung darf nur von Bussen befahren werden. Nach dem Abbruch des Bauwerkes über die A 81 wird eine neue Straßenverbindung über das überschüttete Tunnelbauwerk geschaffen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Unterhaltungspflichtig für die Straße ist die Stadt Sindelfingen.
4-5/70	593+205 - 594+010 rechts	Abbruch der Lärmschutzwand	a) Bund (E / U) b) -	Die bestehende Lärmschutzwand entfällt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltungspflicht erlischt

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4-5/71	593+550 - 594+480 rechts	Herstellung einer Lärmschutzwand auf einer Stützwand	a) - b) Bund (E / U)	Lärmschutzwand 4: Im genannten Bereich wird eine gekrümmte Lärmschutzwand auf einer 4 m hohen Stützwand erstellt (BW 7320 660). Die Lärmschutzwand erreicht einschl. Stützwand eine Gesamthöhe von 11,90 m und ersetzt die in diesem Streckenabschnitt entfallenden Lärmschutzwände. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
4-5/72	593+550 - 594+140 links	Herstellung einer Lärmschutzwand	a) - b) Bund (E / U)	Lärmschutzwand 5: Im genannten Bereich wird eine gekrümmte Lärmschutzwand (H = 7,90 m) erstellt (BW 7320 661). Die Lärmschutzwand ersetzt die in diesem Streckenabschnitt entfallenden Lärmschutzwände. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
4/73	593+560 links	Havariebecken HB 2	a) - b) Bund (E / U)	Am westlichen Tunnelportal wird ein Havariebecken angeordnet. Das Becken befindet sich hinter der Lärmschutzwand neben der verlegten Leibnizstraße und hat einen Überlauf in den Kanal der Stadt Böblingen. Im Bedarfsfall (z.B. Gefahrgutunfall oder Brand) kann durch manuelle oder automatische Steuerung die Tunnelentwässerung in dieses Becken umgeleitet werden. Das Becken ist für eine Entleerung an den Kanal der Stadt Böblingen angeschlossen (im Normalzustand mit Schieber verschlossen). Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4-5/74	593+200 - 594+120 links	Verlegung der Straßenbeleuchtung	a) Stadt Böblingen (E / U) b) Stadt Böblingen (E / U)	Die Straßenbeleuchtung der Leibnizstraße (Kabel und Beleuchtungsmasten) verläuft nördlich der Leibnizstraße. Im Zuge der Fahrbahnverlegung müssen die Straßenbeleuchtungseinrichtungen angepasst bzw. neu verlegt werden. Die Kostentragung wird in der betreffenden Planungsvereinbarung geregelt. Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Böblingen
4/75	593+290 - 593+680 links	Verlegung des Kanals DN 300-800	a) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) (E / U) b) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) (E / U)	Der Entwässerungskanal verläuft im Bereich des Baufeldes für die Verlegung der Leibnizstraße und muss im betreffenden Abschnitt verlegt werden. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Unterhaltungspflichtig ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB)
4/76	593+560 - 593+700	Neubau einer Mittelstreifenüberfahrt	a) - b) Bund (E / U)	Unmittelbar vor dem Portal der geplanten Überdeckung wird für Rettungsfahrzeuge und zur Ausleitung des Verkehrs bei Tunnelsperrung eine kurze Mittelstreifenüberfahrt angelegt. Gleichzeitig dient die Mittelstreifenüberfahrt zur Überleitung bei Sanierungsarbeiten. Im Bereich der Mittelstreifenüberfahrt wird eine Schlitzrinne eingebaut. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb		Unterlage: 11
		Datum: 24.02.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4-5/77	593+740 links - 594+150 rechts	Verlegung der Gasleitung HGD 300	a) Netze BW GmbH (E / U) b) Netze BW GmbH (E / U)	Die Gasleitung verläuft parallel zur Leibnizstraße und befindet sich im genannten Bereich innerhalb des Baufeldes für den Ausbau der BAB 81 bzw. der Verlegung der Leibnizstraße. In den Verbreiterungsbereichen muss die Leitung umgelegt werden. Bei Profil 593+940 kreuzt die Gasleitung die Autobahntrasse und verläuft in der IBM-Straße bis zur Reglerstation bei 594+150. Kostenträger ist gem. Gestattungsvertrag die Netze BW GmbH Unterhaltungspflichtig ist die Netze BW GmbH

Entwässerungs- und Leitungsplan 5

5/78	593+900 - 594+580 links	Abbruch der Stützmauer BW 7320 553	a) Bund (E / U) b) -	Die Stützmauer wird abgebrochen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltungspflicht erlischt
5/79	593+910 - 594+600 rechts	Stützmauer BW 7320 552	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	Die Stützmauer liegt zwischen Autobahntrasse und IBM-Straße. Die Mauer dient neben ihrer Funktion als Stützmauer auch als bauliche Trennung der beiden Verkehrswege. Die Mauer bleibt unverändert erhalten. Es entstehen keine Kosten

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/80	593+920 - 593+960 links	entfallende Rampe zur Leibnizstraße	a) Stadt Böblingen (E / U) b) -	Die teilplanfreie Rampe verbindet derzeit die Sindelfinger Straße (Richtungsfahrbahn Sindelfingen) mit der Leibnizstraße. Künftig werden alle Fahrbeziehungen über die westliche Rampe (teilplangleich) abgewickelt. Der Anschluss entfällt und wird zurückgebaut. Kostenträger für den südlichen Teil ist die Bundesrepublik Deutschland. Einzelheiten zum nördlichen Teil werden in einer Vereinbarung zwischen den Beteiligten geregelt. Die Unterhaltungspflicht erlischt
5/81	593+930 - 594+490 rechts	IBM-Straße	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Die IBM-Straße verläuft im genannten Bereich parallel nördlich der A 81. Die beiden Verkehrswege sind durch eine Mauer getrennt (lfd. Nr. 5/79). Die IBM-Straße bleibt unverändert erhalten. Es entstehen keine Kosten Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen
5/82	593+980 - 594+090 rechts	Teilabbruch der Lärmschutzwand	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Die Lärmschutzwand liegt nördlich der IBM-Straße. Für den Neubau der Überführung Sindelfinger Straße muss die Lärmschutzwand in diesem Bereich entfallen. Wegen des verlegten Brückenbauwerkes endet die Lärmschutzwand künftig bei Profil 594+050 (Anschluss an neues Widerlager). Die verbleibende Wand ist nicht mehr Bestandteil des Lärmschutzkonzeptes an der A 81 (wird ersetzt durch gekrümmte Lärmschutzwand). Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig für das verbleibende Teilstück ist die Stadt Sindelfingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/83	594+010 - 594+070 links	Abbruch Parkplatz	a) Stadt Böblingen (E / U) b)--	Die Parkplatzfläche wird für den Ausbau der A 81 und der Leibnizstraße benötigt. Die bisherigen Stellplätze entfallen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungspflicht erlischt
5/84	594+055	Herstellung einer neuen Überführung Sindelfinger Straße über BAB 81 BW 7320 639	a) - b) Bund (E / U)	Das neue Brückenbauwerk im Zuge der Sindelfinger Straße bzw. Böblinger Straße überquert als Vierfeldbrücke die IBM-Straße, die BAB 81 und die verlegte Leibnizstraße. Das neue Bauwerk wird östlich der bestehenden Brücke (Ifd. Nr. 5/90) errichtet. Es erhält drei Fahrstreifen und beidseitige Geh- und Radwege. Die Straßenrampen werden an den neuen Standort der Brücke angepasst. Lichte Weite = 77,00 m, Lichte Höhe \geq 4,70 m Breite zwischen den Geländern = 17,25 m Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
5/85	594+069	Umlegung Sindelfinger Straße	a) Stadt Böblingen (E / U) b) Stadt Böblingen (E / U)	Die Sindelfinger Straße wird für den Anschluss an die neuen Brückenbauwerke über die A 81 und die Leibnizstraße verlegt. Die Straßenanschlüsse an die Leibnizstraße und die geplante Querspange werden neu gestaltet: Die westliche Verbindungsrampe wird an die neue Verkehrsführung unter Berücksichtigung der geplanten Durchbindung der Querspange Böblingen/Sindelfingen zur Wolfgang-Brumme-Allee umgebaut. Die östliche Verbindungsrampe entfällt. Der künftig teilplangleiche Knotenpunkt erhält an beiden Rampenfußpunkten eine Lichtsignalanlage. Nicht mehr benötigte Verkehrsflächen werden rekultiviert. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Böblingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/86	740+220 - 740+300	Neubau Geh- und Radweg- Verbindung	a) - b) Stadt Böblingen (E / U)	Ergänzend zu der Geh- und Radwegverbindung entlang der Böblinger / Sindelfinger Straße wird auf der Ostseite der Sindelfinger Straße ein zusätzlicher Radweg angelegt, der in Zusammenhang mit einer ebenfalls neu anzulegenden Rampe eine Verbindung zur Leibnizstraße herstellt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Böblingen
5/87	594+069	Umlegung Böblinger Straße	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Die Böblinger Straße wird für den Anschluss an das neue Brückenbauwerk über die A 81 verlegt. Die Straßenanschlüsse werden neu gestaltet. Nicht mehr benötigte Verkehrsflächen werden rekultiviert. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen
5/88	740+240 - 740+520	Wasserleitung VW 90	a) Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG (SWBB) (E / U) b) -	Die Wasserleitung verläuft in der Sindelfinger Straße und ist stillgelegt. Die Leitung kann im Baufeld ersatzlos entfallen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltungspflicht erlischt.
5/89	594+070	Belassung LWL-Kabel	a) Colt Telekom GmbH (E / U) b) Colt Telekom GmbH (E / U)	Die Telekommunikationslinie (LWL-Kabel) kreuzt die Autobahntrasse in einem Schutzrohr mit ausreichender Überdeckung. Es sind voraussichtlich keine Maßnahmen erforderlich. Dies gilt auch für die Weiterführung in Richtung Sindelfinger Straße. Kostenträger ist gem. Gestattungsvertrag vom 27.03.02/04.04.02 die Colt Telekom GmbH. Unterhaltungspflichtig ist die Colt Telekom GmbH

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/90	594+080	Abbruch Überführung Sindelfinger Straße über BAB 81 und Leibnizstraße BW 7320 555	a) Bund (E / U) b) -	Das bestehende Brückenbauwerk wird nach Fertigstellung der neuen Brücke abgebrochen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltungspflicht erlischt
5/91	594+100	Ersatz für Stromkabel 20 kV	a) EnBW Regional AG b) EnBW Regional AG	Das Stromkabel quert die Trasse der A 81 im Bereich der bestehenden Brücke im Zuge der Sindelfinger Straße (Ifd. Nr. 5/90). Beim Abbruch der Brücke entfällt das Kabel. Als Ersatz wird eine Leerrohrtrasse im neuen Bauwerk (Ifd. Nr. 5/84) vorgesehen. Kostenträger ist gem. Gestattungsvertrag die EnBW Regional AG Unterhaltungspflichtig ist die EnBW Regional AG
5/92	594+117	Sicherungsmaßnahmen Fernmeldekabel	a) Telekom (E / U) b) Telekom (E / U)	Die Fernmeldeleitung quert die Trasse der A 81 und die Sindelfinger Straße mit voraussichtlich ausreichender Überdeckung. Die genaue Tiefenlage ist nicht bekannt. Im Bereich der Leitungsgräben ist das Kabel besonders zu sichern. Kostenträger ist gem. TKG die Telekom Unterhaltungspflichtig ist die Telekom
5/93	594+117	Sicherungsmaßnahmen Fernmeldekabel	a) Kabel BW (E / U) b) Kabel BW (E / U)	Die Fernmeldeleitung quert die Trasse der A 81 und die Sindelfinger Straße mit voraussichtlich ausreichender Überdeckung. Die genaue Tiefenlage ist nicht bekannt. Im Bereich der Leitungsgräben ist das Kabel besonders zu sichern. Kostenträger ist gem. TKG die Kabel BW Unterhaltungspflichtig ist die Kabel BW

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/94	594+105	Sicherungsmaßnahmen Kabelkanal IBM	a) Fa. IBM (E / U) (bzw. Rechtsnachfolger) b) Fa. IBM (E / U) (bzw. Rechtsnachfolger)	Der Kabelkanal quert die Trasse der A 81 mit voraussichtlich ausreichender Überdeckung. Die genaue Tiefenlage sowie die Weiterführungen außerhalb der BAB-Trasse sind nicht bekannt. Kostenträger ist gem. Nutzungsvertrag , vom Mai 1970, die Fa. IBM (bzw. Rechtsnachfolger) Unterhaltungspflichtig ist die Fa. IBM (bzw. Rechtsnachfolger)
5/95	594+135 - 594+150	Sicherungsmaßnahmen/Verlegung Gasleitung HGD 200	a) Netze BW GmbH b) Netze BW GmbH	Die Gasleitung quert die Trasse der A 81 und verläuft in der IBM-Straße bis zur Reglerstation. Im Bereich der BAB-Trasse muss die Leitung gesichert werden, für den Neubau der Querspange Böblingen und der Rampe zur Sindelfinger Straße ist möglicherweise eine Verlegung erforderlich. Kostenträger ist gem. Gestattungsvertrag die Netze BW GmbH Unterhaltungspflichtig ist die Netze BW GmbH
5/96	594+140 - 594+500 links	Neubau der Querspange Böblingen	a) - b) Stadt Böblingen (E / U)	Als Ergänzung des städtischen Straßennetzes plant die Stadt Böblingen die Querspange Böblingen/Sindelfingen Teilabschnitt Ost. Für den Straßenbau wird ein gesondertes Rechtsverfahren durchgeführt. Beide Planungen wurden untereinander in Bezug auf Lage und Höhe abgestimmt. Details sind im Zuge der Ausführungsplanung zu regeln. Kostenträger ist die Stadt Böblingen. Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Böblingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/97	594+150 rechts	Reglerstation Gas	a) EnBW Regional AG b) EnBW Regional AG	Die Reglerstation liegt nördlich der IBM-Straße. Sie wird durch die Baumaßnahme nicht betroffen und kann voraussichtlich ständig in Betrieb bleiben. Es entstehen voraussichtlich keine Kosten. Unterhaltungspflichtig ist die EnBW Regional AG
5/98	594+150 - 594+555 rechts	Sicherungsmaßnahmen Gasleitungen 2x HGD 300 1x VGM 400	a) Netze BW GmbH b) Netze BW GmbH	Die Gasleitungen verlaufen in der IBM-Straße von und zur Reglerstation bei Profil 594+150. Für die Herstellung der Brückenpfeiler des neuen Überführungsbauwerks der Bahnstrecke müssen die Leitungen ggf. gesichert werden. Kostenträger ist gem. Gestattungsvertrag die Netze BW GmbH Unterhaltungspflichtig ist die Netze BW GmbH
5/99	594+150 - 594+345 links	Teilabbruch Polizeikaserne	a) Bundesministerium für Finanzen (E / U) a) -	Für den Ausbau der A 81 müssen Teilflächen der ehemaligen Wildermuthkaserne erworben werden. Dort befindliche Einrichtungen (z.B. Fahrzeugunterstellflächen) sind abzubauen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltungspflicht erlischt
5/100	594+151	Abbruch best. Überführung DB BW 7320 554	a) Deutsche Bahn AG (E / U) b) -	Das bestehende Brückenbauwerk muss für den Ausbau der A 81 wegen der zu geringen Durchfahrthöhen und Stützweiten abgebrochen werden. Als Ersatz wird auf derselben Trasse ein neues Brückenbauwerk hergestellt (lfd. Nr. 5/103). Kostenträger sind nach Kreuzungsrecht die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die DB Netz AG und die Stadt Böblingen als gemeinsame Veranlasser der neuen Bahnüberführung. Die Unterhaltungspflicht erlischt

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/101	594+151	Umbau DB-Strecke	a) Deutsche Bahn AG (E / U) b) Deutsche Bahn AG (E / U)	<p>Auf der Bahnlinie wird der Betrieb der S-Bahn-Strecke S 60 zwischen Böblingen und Renningen sowie Güterverkehr, insbesondere von/zum Werk Sindelfingen der Daimler AG, abgewickelt. Für den Neubau des Brückenbauwerkes als Ersatz für die bestehende Überführung muss die Bahntrasse angepasst werden. Die Detailplanung erfolgt im Auftrag der DB AG.</p> <p>Kostenträger sind nach Kreuzungsrecht die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die DB Netz AG und die Stadt Böblingen als gemeinsame Veranlasser der neuen Bahnüberführung.</p> <p>Unterhaltungspflichtig ist die Deutsche Bahn AG</p>
5/102	593+870 - 594+334 links	Verlegung des Kanals DN 1300-1400	a) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) (E / U) b) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) (E / U)	<p>Der Entwässerungskanal verläuft im Bereich des Baufeldes für den Ausbau der A 81, für die Verlegung der Leibnizstraße und für den Neubau der Querspange. Der Kanal muss im betreffenden Abschnitt verlegt werden. Im Bereich der Bahnquerung wird der vorhandene Kanal genutzt.</p> <p>Die Kostentragung wird in der betreffenden Planungsvereinbarung geregelt.</p> <p>Unterhaltungspflichtig ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB)</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/103	594+171	Herstellung einer neuen Überführung DB BW 7320 640	a) - b) Deutsche Bahn AG (E / U)	Als Ersatz für die bestehende Bahnüberführung wird auf der Trasse der alten Brücke ein neues Überführungsbauwerk hergestellt. Das vierfeldrige Bauwerk überquert die IBM-Straße, die verlegte A 81 und die neue Querspange Böblingen/Sindelfingen. Der Neubau muss unter Verkehr erfolgen, um den Betrieb unter relativ kurzen Sperrzeiten zu gewährleisten. Einzelheiten sind im Zuge der Ausführungsplanung mit der DB AG abzustimmen. Lichte Weite = 104,99 m, Lichte Höhe ≥ 4,70 m (A 81) Breite zwischen den Geländern = 6,60 m Kostenträger sind nach Kreuzungsrecht die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die DB Netz AG und die Stadt Böblingen als gemeinsame Veranlasser der neuen Bahnüberführung. Unterhaltungspflichtig ist die Deutsche Bahn AG
5/104	594+200 - 594+490 rechts	Wasserleitung VW 150	a) Stadtwerke Sindelfingen (E / U) b) Stadtwerke Sindelfingen (E / U)	Die Wasserleitung unterquert die Bahnstrecke im Bereich der bestehenden FGU. Es sind keine Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Es entstehen voraussichtlich keine Kosten. Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Sindelfingen
5/105	594+200 - 594+490 rechts	Entwässerungskanal DN 1400	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Der Kanal unterquert die Bahnstrecke im Bereich der bestehenden FGU (s. lfd. Nr. 5/106). Der Kanal bleibt unverändert erhalten. Es entstehen keine Kosten Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/106	594+220 rechts	Fußgängerunterführung unter DB-Strecke	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Die Fußgängerunterführung unter der Bahnstrecke bleibt unverändert erhalten.. Es entstehen voraussichtlich keine Kosten. Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen.
5/107	594+220 rechts	Fußweg unter DB	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Der bestehende Fußweg unterquert die Bahnlinie mit Hilfe der Fußgängerunterführung (Ifd. Nr. 5/106). Die Fußwegeverbindung bleibt auch nach dem Neubau der Bahnbrücke erhalten. Bauzeitlich sind Einschränkungen möglich. Es entstehen voraussichtlich keine Kosten. Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen.
5/108	594+345 - 594+490 links	Teilabbruch städtischer Bauhof Böblingen/Sindelfingen	a) ZV Techn. Betriebsdienst Böblingen/Sindelfingen (E / U) b) -	Für den Ausbau der A 81 müssen Teilflächen des gemeinsamen Baubetriebshofes der Städte Böblingen und Sindelfingen erworben werden. Dort befindliche Einrichtungen und Gebäude sind abzubauen. Kostenträger für den Abbruch ist gem. Vereinbarung die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltungspflicht erlischt.
5/109	594+475	Sicherungsmaßnahmen Fernmeldekabel	a) Telekom (E / U) b) Telekom (E / U)	Die Fernmeldeleitung hat im Bereich der Querung der A 81 und in Parallellage zur Wolfgang-Brumme-Allee voraussichtlich eine ausreichende Überdeckung. Die genaue Tiefenlage ist nicht bekannt. Im Bereich der Leitungsgräben und Gründungen für die Lärmschutzwand ist das Kabel besonders zu sichern. Kostenträger ist gem. TKG die Telekom Unterhaltungspflichtig ist die Telekom

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/110	594+475	Sicherungsmaßnahmen Fernmeldekabel	a) Kabel BW (E / U) b) Kabel BW (E / U)	Die Fernmeldeleitung hat im Bereich der Querung der A 81 und in Parallellage zur Wolfgang-Brumme-Allee voraussichtlich eine ausreichende Überdeckung. Die genaue Tiefenlage ist nicht bekannt. Im Bereich der Leitungsgräben und Gründungen für die Lärmschutzwand ist das Kabel besonders zu sichern. Kostenträger ist gem. TKG die Kabel BW Unterhaltungspflichtig ist die Kabel BW
5/111	594+470	Sicherungsmaßnahmen Gasleitung HGD 300 Gasleitung VG 400	a) Netze BW GmbH (E / U) b) Netze BW GmbH (E / U)	Die Gasleitung quert die BAB-Trasse voraussichtlich mit ausreichender Überdeckung. Auch im Bereich der Wolfgang-Brumme-Allee ist die Überdeckung nach den vorliegenden Unterlagen ausreichend. Im Bereich der Leitungsgräben muss die Leitung ggf. gesichert werden. Kostenträger ist gem. Gestattungsvertrag die Netze BW GmbH. Unterhaltungspflichtig ist die Netze BW GmbH
5/112	594+500 - 594+620 rechts	Teilerneuerung des Fußweges neben A 81	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Der Fußweg verläuft im Anschluss an die IBM-Straße parallel zur A 81, unterquert die L 1185 vor dem Widerlager von BW 7320 551 (lfd. Nr. 5/115) und führt durch die bestehende FGU (lfd. Nr. 5/130) weiter zur Käsbrünnelestraße. Der Fußweg bleibt erhalten, muss aber für den Neubau der Überführung der L 1185 in Teilbereichen erneuert werden. Die bestehende Rampe zur Rudolf-Diesel-Straße wird angepasst. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/113	594+480	Fernwärmeleitung 2x DN 300	a) Fernwärme Transportgesellschaft mbH (FTG) (E / U) b) Fernwärme Transportgesellschaft mbH (FTG) (E / U)	Die Fernwärmeleitung unterquert die bestehende BAB-Trasse in einer Durchpressung (Schutzrohr DN 1800 SB). Die Überdeckung ist ausreichend. Die beiden Endschächte der Durchpressung liegen auch künftig außerhalb der Trasse. Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Es entstehen keine Kosten. Unterhaltungspflichtig ist die FTG.
5/114	594+480	Stromkabel 1 kV	a) Stadtwerke Sindelfingen (E / U) b) Stadtwerke Sindelfingen (E / U)	Das Stromkabel unterquert die bestehende BAB-Trasse in einer Durchpressung (Schutzrohr DN 1800 SB). Die Überdeckung ist ausreichend. Die beiden Endschächte der Durchpressung liegen auch künftig außerhalb der Trasse. Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Es entstehen keine Kosten. Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Sindelfingen
5/115	594+502	Belassung Entwässerungskanal DN 1800 und Sonderprofil 3,0 x 1,0 m	a) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) und Stadt Sindelfingen (E / U) b) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) und Stadt Sindelfingen (E / U)	Der städtische Kanal weist eine knapp ausreichende Überdeckung auf. Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Es entstehen keine Kosten. Unterhaltungspflichtig sind der Eigenebetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) und die Stadt Sindelfingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/116	594+490	Verdolung Murkenbach BW 7320 569	a) Stadt Böblingen / (E / U) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Böblingen / (E / U) Stadt Sindelfingen (E / U)	Der Murkenbach ist im Bereich der Ortslagen von Böblingen und Sindelfingen auf größere Strecken verdolt. Die Querung der Autobahntrasse hat einen Querschnitt von 5,75 x 1,50 m und weist eine knapp ausreichende Überdeckung auf. Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Es entstehen keine Kosten. Unterhaltungspflichtig sind die Stadt Böblingen / Stadt Sindelfingen
5/117	594+540	Abbruch der best. Überführung bei AS Böblingen/Sindelfingen L 1185 BW 7320 551	a) Bund (E / U) b) -	Das bestehende Brückenbauwerk weist zu geringe Durchfahrtshöhen und Stützweiten auf. Die 2 Teilüberbauten werden abgebrochen und durch ein neues Bauwerk (Ifd. Nr. 5/118) ersetzt. Während der Bauzeit steht jeweils ein Überbau des neuen oder alten Bauwerkes für eine eingeschränkte Verkehrsführung zur Verfügung. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltungspflicht erlischt
5/118	594+540	Herstellung einer neuen Überführung bei AS Böblingen/Sindelfingen L 1185 BW 7320 642	a) - b) Bund (E / U)	Als Ersatz für die bestehende Überführung der L 1185 (Wolfgang-Brumme-Allee / Rudolf-Diesel-Straße) wird an derselben Stelle ein neues Überführungsbauwerk hergestellt. Das Bauwerk erhält wie im Bestand auf der Ostseite einen gemeinsamen Geh- und Radweg. Lichte Weite = 75,67 m, Lichte Höhe \geq 4,70 m Breite zwischen den Geländern = 26,50 m (gesamt) Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/119	594+556 340+400 - 340+620	Anpassung der L 1185 Wolfgang-Brumme-Allee	a) Stadt Böblingen (E / U) b) Stadt Böblingen (E / U)	Die Wolfgang-Brumme-Allee wird für den Anschluss an das neue Brückenbauwerk über die A 81 umgebaut. Die Straßenanschlüsse werden neu gestaltet. Dabei wird der Neubau der Querspange Böblingen und die Verlegung der südlichen Rampen der AS Böblingen-Sindelfingen berücksichtigt. Die Wolfgang-Brumme-Allee erhält wie im Bestand auf beiden Seiten Geh- und Radwege. Die Kostentragung wird in der betreffenden Planungsvereinbarung geregelt. Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Böblingen
5/120	594+556 - 340+400 - 340+620	Anpassung der Entwässerungseinrichtungen Wolfgang-Brumme-Allee	a) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) (E / U) b) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) (E / U)	Die städtischen Kanäle weisen eine ausreichende Überdeckung auf. Die Kontrollschächte sind den neuen Fahrbahn- bzw. Geländehöhen anzupassen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Unterhaltungspflichtig ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB).
5/121	594+556 340+070 - 340+330	Anpassung der L 1185 Rudolf-Diesel-Straße	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Die Rudolf-Diesel-Straße wird für den Anschluss an das neue Brückenbauwerk über die A 81 umgebaut. Der Anschluss an die Nordrampe der AS Böblingen/Sindelfingen wird entsprechend angepasst. Der östlich verlaufende straßenbegleitende Geh- und Radweg wird wie im Bestand mit dem Fußweg parallel zur A 81 verknüpft. Die bestehenden Bushaltestellen in beiden Fahrtrichtungen werden dem neuen Straßenverlauf angepasst. Die Bushaltestelle in Richtung Böblingen wird ebenfalls über eine Rampe mit dem Fußweg entlang der A 81 bzw. zur Käsbrünnelestraße verbunden. Die Rudolf-Diesel-Straße erhält wie im Bestand auf der Ostseite einen Geh- und Radweg (Zweirichtungsverkehr). Die Kostentragung wird in der betreffenden Planungsvereinbarung geregelt. Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/122	594+600 - 594+735	Anpassung der Mittelstreifenüberfahrt	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	Die bestehende Mittelstreifenüberfahrt wird an die neue Trassierung angepasst. Im Bereich der Mittelstreifenüberfahrt wird eine Schlitzrinne eingebaut. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
5/123	594+700	Herstellung von RKB 4 / RBF 4	a) - b) Bund (E / U)	Zur Reinigung des Straßenoberflächenwassers wird ein neuer Retentionsbodenfilter (RBF 4) mit vorgeschaltetem Regenklärbecken (RKB 4) hergestellt. Das Straßenwasser wird über eine neue Vorflutleitung der Schwippe zugeführt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
5/124	340+100 - 340+340	Verlegung der Straßenbeleuchtung Rudolf-Diesel-Straße	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Im Zuge der Fahrbahnverlegung müssen die Straßenbeleuchtungseinrichtungen angepasst bzw. neu verlegt werden. Die Kostentragung ist in einer Vereinbarung zu regeln. Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen
5/125	340+110 - 340+340 links	Sicherungsmaßnahmen Gasleitung VG 300, Steuerkabel	a) EnBW Regional AG (E / U) b) EnBW Regional AG (E / U)	Die Gasleitung verläuft am Dammfuß der Rudolf-Diesel-Straße und weiter zur IBM-Straße und muss während der Bauarbeiten ggf. gesichert werden. Kostenträger ist gem. Gestattungsvertrag die EnBW Regional AG Unterhaltungspflichtig ist die EnBW Regional AG

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/126	340+170 - 340+220	Anpassung der Entwässerungskanäle DN 2000 und 1400	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Die städtischen Kanäle weisen eine ausreichende Überdeckung auf. Die Kontrollschächte sind den neuen Fahrbahn- bzw. Geländehöhen anzupassen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen
5/127	340+180 - 340+230	Belassung Verdolung Murkenbach	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Der Murkenbach ist im Bereich der Ortslagen von Böblingen und Sindelfingen auf größere Strecken verdolt. Die Querung der Rudolf-Diesel-Straße hat einen Querschnitt von 5,75 x 1,50 m und weist eine ausreichende Überdeckung auf. Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Es entstehen keine Kosten. Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen.
5/128	340+380 - 340+640	Anpassung der Straßenbeleuchtung Wolfgang-Brumme-Allee	a) Stadt Böblingen (E / U) b) Stadt Böblingen (E / U)	Im Zuge der Fahrbahnverlegung müssen die Straßenbeleuchtungseinrichtungen angepasst bzw. neu verlegt werden. Die Kostentragung wird in der betreffenden Planungsvereinbarung geregelt. Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Böblingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5-6/129	594+780 (KP)	Umbau der AS 23 Böblingen/Sindelfingen,	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	<p>Die Anschlussstelle Böblingen/Sindelfingen wird im Zuge der Ausbaumaßnahme grundlegend umgebaut und an die künftigen Verkehrsbelastungen angepasst. An der Richtungsfahrbahn Singen wird die Ausfahrt künftig gem. Typ A 3 gestaltet, die Einfahrt gem. Typ E 4. Damit ergeben sich 2-streifige Ein- und Ausfahrten. Die Länge der Ein- und Ausfädelungstreifen beträgt 500 bzw. 1.000 m. Zur Gewährleistung eines ausreichenden Verkehrsflusses am Knotenpunkt mit der L 1185 ist eine gesonderte Aufstellfläche für Rechtseinbieger Richtung Böblingen erforderlich. Die bestehende Fußgängerunterführung (lfd. Nr. 5/132) wird neu gebaut.</p> <p>An der Richtungsfahrbahn Stuttgart wird die Ein- und Ausfahrt um ca. 200 m Richtung Westen verschoben. Die neuen Rampen werden mit der geplanten Erschließung des Flugfeldes Böblingen/Sindelfingen verknüpft und mit einem neuen Knotenpunkt an die Wolfgang-Brumme-Allee angeschlossen. Die Ausfahrt der Richtungsfahrbahn Stuttgart wird nach Typ A 1 ausgebildet, die Einfahrt gem. Typ E 4 ausgebildet. Die bisherige Schleifenrampe an der Richtungsfahrbahn Stuttgart entfällt und wird rekultiviert.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>
5-8/130	320+020 - 320+340 rechts 594+900 - 597+050 rechts 597+060 - 597+200 links	Sicherungsmaßnahmen und Verlegung Gasleitung HGD 200, Steuerkabel	a) Netze BW GmbH (E / U) b) Netze BW GmbH (E / U)	<p>Die Gasleitung verläuft am nördlichen Dammfuß der A 81. Für den Bau des Regenklärbeckens RKB 5 und des Retensionsbodenfilters RBF 5 muss die Leitung verlegt werden. Bei BW 7319 564 (Überführung Calwer Straße, 596+160 - 596+290) liegt die Trasse im Bereich der geplanten Fußsicherung und der Entwässerungsleitungen, so dass hier ebenfalls eine Verlegung erforderlich wird. Das Schieberkreuz an der Dornierstraße ist zu sichern. Im weiteren Verlauf liegt die Leitung am Dammfuß und muss im Zuge der Erdarbeiten bereichsweise gesichert werden. Bei 597+050 quert die Gasleitung die Autobahntrasse und verläuft entlang der Verbindungsrampe der AS Böblingen/Hulb in Richtung Süden.</p> <p>Kostenträger ist gem. Gestattungsvertrag die Netze BW GmbH</p> <p>Unterhaltungspflichtig ist die Netze BW GmbH</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5/131	340+160 - 340+320	LWL-Kabel Versatel	a) Versatel Deutschland GmbH (E / U) b) Versatel Deutschland GmbH (E / U)	Das LWL-Kabel verläuft in einer Spülbohrung unter der Nordrampe der AS Böblingen/Sindelfingen, unter dem Fußweg zur Überführung Wolfgang-Brumme-Allee und weiter zur IBM-Straße. Das Kabel muss im Zuge der Baumaßnahmen gesichert werden. Kostenträger ist gem. Gestattungsvertrag die Versatel Deutschland GmbH Unterhaltungspflichtig ist die Versatel Deutschland GmbH
5/132	594+680 (320+050)	Abbruch und Neubau der Fußgängerunterführung BW 7320 550	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	Die Fußgängerunterführung unterquert die nördlichen Rampen der AS Böblingen/Sindelfingen. Das Bauwerk ist in einem schlechten baulichen Zustand und weist zu geringe lichte Abmessungen auf. Wegen der Verbreiterung der Ausfahrtsrampe muss die Unterführung außerdem auf der Südseite verlängert werden. Das Bauwerk wird abgebrochen und vollständig neu hergestellt. Lichte Weite = 5,00 m (alt=3,08 m), Lichte Höhe = 3,00 m (alt≥ 2,49 m) Breite zwischen den Geländern = 29,90 m Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und die Stadt Sindelfingen. Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
5/133	594+680 (320+050)	Teilerneuerung der Fußwegverbindung	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Der Fußweg verbindet die IBM-Straße mit der Käsbrunnlestraße mit Hilfe der Fußgängerunterführung lfd. Nr. 5/132. Der Weg bleibt in Lage und Höhe erhalten und muss im Bereich der Unterführung (Verlängerung) erneuert werden. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5-7/134	320+180- 320+320 594+900 - 595+950	Sicherungsmaßnahmen und Verlegung Wasserleitung VW 400	a) Stadtwerke Sindelfingen (E / U) b) Stadtwerke Sindelfingen (E / U)	Die Wasserleitung verläuft am nördlichen Dammfuß der A 81. Für den Bau des Regenklärbeckens RKB 5 und des Retentionsbodenfilters RBF 5 muss die Leitung verlegt werden. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Sindelfingen.
5-6/135	320+180- 320+320 594+900 - 595+230 rechts 595+270 links	Sicherungsmaßnahmen und Verlegung Stromkabel 2x 20 kV	a) Stadtwerke Sindelfingen (E / U) b) Stadtwerke Sindelfingen (E / U)	Die Stromkabel verlaufen am nördlichen Dammfuß der A 81. Bei 595+230 - 595+270 queren die Kabel die Autobahntrasse und müssen für die Neuverlegung der Entwässerungsleitungen vermutlich gesichert werden (genaue Tiefenlage nicht bekannt). Kostenträger sind gemäß Gestattungsvertrag die Stadtwerke Sindelfingen. Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Sindelfingen.
5/136	594+560 - 594+800 links	Abbruch der Straßenbeleuchtung AS 23 Rampe C/D alt	a) Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG (E / U) b) -	Die Straßenbeleuchtung entfällt wegen der Verlegung der südlichen Rampen der AS Böblingen/Sindelfingen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltungspflicht erlischt
5/137	340+460 rechts - 594+100 links	Neubau Querspange Mitte Erschließung Flugfeld Böblingen/Sindelfingen	a) - b) Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen (E / U)	Die Erschließungsstraße des Flugfeldes (Querspange Mitte) als Verlängerung der Querspange West wird künftig unmittelbar südlich der BAB-Querung an die Wolfgang-Brumme-Allee angeschlossen. Der Rampenfußpunkt der verlegten südlichen Rampe der AS Böblingen/Sindelfingen mündet in die Querspange Mitte. Kostenträger: Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen Unterhaltungspflichtig ist der Zweckverband Flugfeld Böblingen/ Sindelfingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

Entwässerungs- und Leitungsplan 6

6-7/138	594+900 - 595+940 rechts	Käsbrünnelestraße	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Die Käsbrünnelestraße verläuft im genannten Bereich parallel nördlich der A 81. Die Straße bleibt unverändert erhalten, es sind keine Maßnahmen erforderlich. Bei 595+350 wird die Unterhaltungszufahrt zum neuen Regenklärbecken RKB 5 angeschlossen. Die Unterhaltungszufahrt zum RKB/RBF 5 wird auf Kosten des Bundes hergestellt. Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen
6-7/139	594+970 595+900 links	Lärmschutzwall Flugfeld Böblingen/Sindelfingen	a) Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen b) Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen (E / U)	Zwischen der Autobahntrasse und dem Flugfeld Böblingen/Sindelfingen befindet sich ein Lärmschutzwall (h = 7 m). Der Lärmschutzwall berücksichtigt in seiner Lage bereits die Mehrbreite des BAB-Ausbaus. Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Es entstehen keine Kosten Unterhaltungspflichtig ist der Zweckverband Flugfeld Böblingen/ Sindelfingen
6-7/140	595+250 - 595+980 rechts	Schwippe	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Die Schwippe verläuft im genannten Bereich zwischen der Autobahntrasse und der Käsbrünnelestraße. Bis Profil 595+350 ist das Gewässer verdolt, nachfolgend ist der Gewässerquerschnitt trapezförmig ausgebaut. Für den Ausbau der A 81 sind keine Maßnahmen am Gewässer erforderlich. Es entstehen keine Kosten Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6/141	595+340 - 595+350	Sicherungsmaßnahmen Fernmeldekabel	a) Telekom (E / U) b) Telekom (E / U)	Die Fernmeldeleitung verläuft am südlichen Rand der Käsbrünnelestraße. Im genannten Bereich wird die neue Unterhaltungszufahrt angeschlossen. Das Kabel ist während der Bauarbeiten zu sichern. Kostenträger ist gem. TKG die Telekom Unterhaltungspflichtig ist die Telekom
6-7/142	595+680 - 595+950	Herstellung von RKB 5 / RBF 5	a) - b) Bund (E / U)	Zur Reinigung des Straßenoberflächenwassers wird ein neuer Retentionsbodenfilter (RBF 5) mit vorgeschaltetem Regenklärbecken (RKB 5) hergestellt. Das Straßenwasser wird über eine neue Vorflutleitung der Schwippe zugeführt. Für die Unterhaltung des RKB wird aus Richtung Osten ein Weg von der Käsbrünnelestraße über die verdolte Schwippe angelegt und weiter zwischen Autobahn und Schwippe angelegt. Aus Richtung Westen erfolgt die Zufahrt über das vorhandene Wirtschaftswegenetz. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Entwässerungs- und Leitungsplan 7

7/143	596+000 - 596+150	Anpassung der Mittelstreifenüberfahrt	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	Die bestehende Mittelstreifenüberfahrt wird an die neue Trassierung angepasst und in Richtung Westen verschoben. Im Bereich der Mittelstreifenüberfahrt wird eine Schlitzrinne eingebaut. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
-------	----------------------	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7/144	596+000	Anpassung des Entwässerungskanals DN 900	a) Stadt Sindelfingen (E / U) b) Stadt Sindelfingen (E / U)	Der städtische Kanal weist eine ausreichende Überdeckung auf. Die Kontrollschächte sind den neuen Fahrbahn- bzw. Geländehöhen anzupassen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Sindelfingen
7/145	596+000 - 596+040 rechts	Belassung Gewässerrandweg Schwippe	a) Wasserverband Schwippe (E / U) b) Wasserverband Schwippe (E / U)	Der Gewässerrandweg zweigt von der Käsbrunnlestraße ab und verläuft am südlichen Schwippeufer. Im Bereich des Auslassbauwerkes der Aischbachverdolung (lfd. Nr. 7/147) schwenkt der Weg nach Süden ab und nähert sich der Autobahntrasse. Der Weg liegt außerhalb des Baufeldes, es sind keine Maßnahmen erforderlich. Es entstehen keine Kosten Unterhaltungspflichtig ist der Wasserverband Schwippe
7/146	596+030	Anpassung des Entwässerungskanals DN 500	a) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) (E / U) b) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) (E / U)	Der städtische Kanal weist eine ausreichende Überdeckung auf. Die Kontrollschächte sind den neuen Fahrbahn- bzw. Geländehöhen anzupassen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB)
7/147	596+030	Verdolung Aischbach BW 7320 554	a) Stadt Böblingen (E / U) b) Stadt Böblingen (E / U)	Der Aischbach quert die Autobahntrasse in einer Verdolung (4,00 x 2,70 m). Das Auslassbauwerk hat einen Abstand von ≥ 15 m zum südlichen Fahrbahnrand der A 81. Nachfolgend mündet der Aischbach in die Schwippe. Die Überdeckung ist ausreichend. Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Es entstehen keine Kosten Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Böblingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7/148	596+100 links	bestehendes RKB /RRB	a) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) (E / U) b) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) (E / U)	Das Regenbecken liegt außerhalb der Autobahntrasse. Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Es entstehen keine Kosten Unterhaltungspflichtig ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB)
7/149	596+150 rechts	bestehendes RKB /RRB	a) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) (E / U) b) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) (E / U)	Das Regenbecken liegt außerhalb der Autobahntrasse. Es sind keine Maßnahmen erforderlich.^ Es entstehen keine Kosten Unterhaltungspflichtig ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB)
7/150	596+165	Sicherungsmaßnahmen Stromkabel 20 kV,(+110 KV a.B)	a) EnBW Regional AG (E / U) b) EnBW Regional AG (E / U)	Die Stromkabel queren die Trasse der A 81 mit voraussichtlich ausreichender Überdeckung. Die genaue Tiefenlage ist nicht bekannt. Im Bereich der Leitungsgräben sind die Kabel besonders zu sichern. Kostenträger ist gem. Gestattungsvertrag die EnBW Regional AG Unterhaltungspflichtig ist die EnBW Regional AG
7/151	596+180 - 596+260 rechts	Sicherungsmaßnahmen Fernmeldekabel	a) Telekom (E / U) b) Telekom (E / U)	Die Fernmeldeleitung quert die Trasse der A 81 und den Straßendamm der K 1073 mit voraussichtlich ausreichender Überdeckung. Die genaue Tiefenlage ist nicht bekannt. Es sind vermutlich keine Maßnahmen erforderlich. Kostenträger ist gem. TKG die Telekom Unterhaltungspflichtig ist die Telekom

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7/152	596+200 - 597+200 rechts	Verdolung Hulbgraben	a) Stadt Böblingen (E / U) b) Stadt Böblingen (E / U)	Der Hulbgraben verläuft als Verdolung nördlich parallel der Autobahntrasse, unterquert den Straßendamm der K 1073 Calwer Straße und mündet in das Regenbecken bei Profil 596+150 rechts (lfd. Nr. 7/149). Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Es entstehen keine Kosten Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Böblingen
7/153	596+190	Abbruch und Neubau der Überführung K 1073 BW 7319 564	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	Die Überführung der K 1073 weist einen schlechten Erhaltungszustand auf. Das Bauwerk wird mit denselben Abmessungen unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen aus den Regelwerken vollständig neu gebaut. Der Geh- und Radweg wird auf 2,50 m verbreitert, die Fahrbahnbreiten von 3,75 m auf 3,50 m reduziert. Lichte Weite = 53,00 m, Lichte Höhe \geq 4,70 m Breite zwischen den Geländern = 22,80 m Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist der Landkreis Böblingen
7/154	596+205	K 1073 Calwer Straße	a) Landkreis Böblingen (E / U) b) Landkreis Böblingen (E / U)	Die K 1073 überquert die A 81 mit Hilfe eines Brückenbauwerkes (lfd. Nr. 7/153) An der Straße sind keine Maßnahmen erforderlich. Es entstehen keine Kosten Unterhaltungspflichtig ist der Landkreis Böblingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7/155	596+235	Sicherungsmaßnahmen LWL - Kabel	a) Colt Telekom GmbH (E / U) b) Colt Telekom GmbH (E / U)	Die Fernmeldeleitung quert die Trasse der A 81 mit voraussichtlich ausreichender Überdeckung. Die genaue Tiefenlage ist nicht bekannt. Im Bereich der Leitungsgräben ist das Kabel besonders zu sichern. Kostenträger ist gem. Gestattungsvertrag vom 27.03.02 / 04.04.02 die Colt Telekom GmbH Unterhaltungspflichtig ist die Colt Telekom GmbH
7-8/156	596+250 - 597+1450 rechts	Sicherungsmaßnahmen Fernmeldekabel	a) Telekom (E / U) b) Telekom (E / U)	Die Fernmeldeleitung verläuft parallel zur A 81 im Bereich des verdolten Hulbgrabens. Die genaue Tiefenlage ist nicht bekannt. Im Bereich von Leitungsgräben ist das Kabel besonders zu sichern. Kostenträger ist gem. TKG die Telekom Unterhaltungspflichtig ist die Telekom
7/157	596+280	Entwässerungskanal DN 2000	a) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) (E / U) b) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) (E / U)	Der städtische Kanal quert die Autobahntrasse und weist eine ausreichende Überdeckung auf. Kontrollschächte sind von der Ausbaumaßnahme nicht betroffen. Es entstehen keine Kosten Unterhaltungspflichtig ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB)
7/158	596+340	Entwässerungskanal DN 400	a) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) (E / U) b) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) (E / U)	Der städtische Kanal quert die Autobahntrasse und weist eine ausreichende Überdeckung auf. Kontrollschächte sind von der Ausbaumaßnahme nicht betroffen. Es entstehen keine Kosten Unterhaltungspflichtig ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7/159	596+505- 596+640	Anpassung der Mittelstreifenüberfahrt	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	Die bestehende Mittelstreifenüberfahrt wird an die neue Trassierung angepasst. Im Bereich der Mittelstreifenüberfahrt wird eine Schlitzrinne eingebaut. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
7/160	596+675	Sicherungsmaßnahmen Wasserleitung BWV DN 800	a) Zweckverband Bodensee - Wasserversorgung (E / U) b) Zweckverband Bodensee - Wasserversorgung (E / U)	Die Wasserleitung DN 800 unterquert die Autobahntrasse im Bereich der Unterführung Dornierstraße. Bei der Verbreiterung des Unterführungsbauwerkes (Ifd. Nr. 7/162) ist die Leitung zu sichern. Die Kostentragung wird in einem Rahmenvertrag geregelt. Unterhaltungspflichtig ist der Zweckverband Bodenseewasserversorgung
7/161	596+505 - 596+670	Stützwand zur Böschungssicherung	a) - b) Bund (E / U)	Für die Verbreiterung der BAB 81 im Bereich der Dornierstraße ist am südlichen Böschungsfuß eine Stützwand (H < 1,40 m) erforderlich, um einen Eingriff auf das Privatgrundstück zu vermeiden. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7/162	596+685	Umbau der Unterführung der Dornierstraße BW 7319 563	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	Die A 81 überquert die Dornierstraße mit Hilfe eines Brückenbauwerkes. Im Zuge des Ausbaues der A 81 wird das Bauwerk symmetrisch verbreitert. Die Stirnwände und Flügel werden erneuert. Die Überbauten werden abgebrochen und komplett erneuert. Auf der Südseite müssen zur Abfangung der Dammböschung jeweils Stützmauern am Böschungsfuß parallel zur Autobahntrasse erstellt werden. Lichte Weite = 21,70 m, Lichte Höhe \geq 4,70 m Breite zwischen den Geländern = 39,00 m Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
7-8/163	596+700 - 597+080	Stützwand zur Böschungssicherung	a) - b) Bund (E / U)	Für die Verbreiterung der BAB 81 im Bereich der Dornierstraße ist am südlichen Böschungsfuß eine Stützwand (H < 1,80 m) erforderlich, um einen Eingriff auf das Privatgrundstück zu vermeiden. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
7/164	596+700	Anpassung der Dornierstraße	a) Stadt Böblingen (E / U) b) Stadt Böblingen (E / U)	Die Dornierstraße unterquert die A 81 mit Hilfe eines Brückenbauwerkes (lfd. Nr. 7/162). Das Brückenbauwerk muss verbreitert werden. Zur Einhaltung der erforderlichen Durchfahrthöhe über die gesamte neue Durchfahrtslänge muss die Dornierstraße um ca. 25-30 cm abgesenkt werden. Die Gehweg und Stützmauern sind an die neue Höhe und die vergrößerte Breite des Brückenbauwerkes anzupassen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Böblingen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7/165	596+680	Sicherungsmaßnahmen Wasserleitung VW 300	a) Stadt Böblingen (E / U) b) Stadt Böblingen (E / U)	Die Wasserleitung VW 300 unterquert die Autobahntrasse im Bereich der Unterführung Dornierstraße. Bei der Verbreiterung des Unterführungsbauwerkes (Ifd. Nr. 7/162) ist die Leitung zu sichern. ggf. sind im Bereich des nördlichen Widerlagers Verlegungen erforderlich. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Böblingen
7/166	596+690	Gasleitungen HGD 150 / HGD 200	a) Netze BW GmbH (E / U) b) Netze BW GmbH (E / U)	Die Gasleitungen unterqueren die Autobahntrasse im Bereich der Unterführung Dornierstraße. Bei der Verbreiterung des Unterführungsbauwerkes (Ifd. Nr. 7/162) müssen die Leitungen gesichert und ggf. verlegt werden. Kostenträger ist gem. Gestattungsvertrag die Netze BW GmbH Unterhaltungspflichtig ist die Netze BW GmbH
7/167	596+695	Umbau der Straßenbeleuchtung	a) Stadt Böblingen (E / U) b) Stadt Böblingen (E / U)	Die Straßenbeleuchtung der Dornierstraße muss umgebaut werden. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Stadt Böblingen
7/168	596+695	Sicherungsmaßnahmen Fernmeldekabel	a) Telekom (E / U) b) Telekom (E / U)	Das Fernmeldekabel unterquert die Autobahntrasse im Bereich der Unterführung Dornierstraße. Bei der Verbreiterung des Unterführungsbauwerkes (Ifd. Nr. 7/162) muss die Leitung verlegt bzw. gesichert werden. Kostenträger ist gem. TKG die Telekom Unterhaltungspflichtig ist die Telekom

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7/169	596+695 links	Sicherungsmaßnahmen Fernmeldekabel	a) Kabel BW (E / U) b) Kabel BW (E / U)	Das Fernmeldekabel verläuft entlang der Dornierstraße und schwenkt südlich der Autobahn nach Westen. Bei der Verbreiterung des Unterführungsbauwerkes (Ifd. Nr. 7/162) und zur Herstellung der Stützwand am Böschungsfuß muss die Leitung verlegt bzw. gesichert werden. Kostenträger ist gem. TKG die Telekom Unterhaltungspflichtig ist die Telekom.
7/170	596+550 - 596+690 links	Sicherungsmaßnahmen Stromkabel 1 kV, 20 kV	a) EnBW Regional AG (E / U) b) EnBW Regional AG (E / U)	Die Stromkabel verlaufen am linken Böschungsfuß und müssen für den Bau der Stützmauer gesichert werden. Die Kabel in der Dornierstraße müssen für die Tieferlegung der Fahrbahn gesichert und ggf. verlegt werden. Kostenträger ist gem. Gestattungsvertrag die EnBW Regional AG Unterhaltungspflichtig ist die EnBW Regional AG
7-8/171	596+700 - 597+150 rechts	Wasserleitung VW 300	a) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) (E / U) b) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB) (E / U)	Die Wasserleitung VW 300 verläuft im Bereich des verdolten Hulbgrabens parallel zur Autobahntrasse. Die Leitung liegt außerhalb des Baufeldes, es sind keine Maßnahmen erforderlich. Es entstehen keine Kosten Unterhaltungspflichtig ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB)
7-8/172	596+700 - 597+100 links	Erschließungsstraße	a) Mercedes-Benz AG (E / U) a) Mercedes-Benz AG (E / U)	Die private Erschließungsstraße verläuft ab der Dornierstraße südlich parallel zur Autobahntrasse. Die Straße bleibt unverändert erhalten, ggf. werden Teilflächen während der Baumaßnahme vorübergehend in Anspruch genommen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Mercedes-Benz AG

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

Entwässerungs- und Leitungsplan 8

8/173	597+260 rechts	Herstellung RKB 6 / RBF 6	a) - b) Bund (E / U)	Zur Reinigung und Rückhaltung des Straßenoberflächenwassers wird ein neuer Retentionsbodenfilter (RBF 6) mit vorgeschaltetem Klärbecken (RKB 6) hergestellt. Der gedrosselte Abfluss wird in die bestehende Verdolung des Hulb-/St.-Anna-Grabens eingeleitet. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
8/174	597+350	Umbau der AS 24 Böblingen-Hulb	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	Die Anschlussstelle verknüpft in Form eines Kleeblattes die A 81 mit der B 464. Für die vorliegende Planung werden die östlichen Anschlussstellen verkehrsgerecht ausgebaut. Die Ausfahrt aus Richtung Stuttgart wird gem. Typ A 1 / AR 1, die Einfahrt in Richtung Stuttgart gem. Typ ER 2 / E 4 gestaltet. Die westlichen Rampen wurden im Zuge des angrenzenden Planungsabschnittes umgebaut (Typ A 1 / AR 1 bzw. Typ ER 1 / E 1). Die Hauptfahrbahn der A 81 wird auf sechs durchgehende Fahrstreifen verbreitert. Dazu muss das bestehende Unterführungsbauwerk umgebaut werden (lfd. Nr. 8/160). Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
8/175	597+350	Umbau der Unterführung B 464 BW 7319 561	a) Bund (E / U) b) Bund (E / U)	Die A 81 überquert die B 464 mit Hilfe eines Brückenbauwerkes. Das Bauwerk besteht aus insgesamt vier Teilbauwerken (2x Hauptfahrbahn, 2x Nebenfahrbahn). Im Zuge des Ausbaues der A 81 werden die Überbauten komplett neu hergestellt. Die Widerlager sind anzupassen. Lichte Weite = 49,08 m, Lichte Höhe \geq 4,70 m Breite zwischen den Geländern = 52,90 m Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Unterhaltungspflichtig ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben 6-streifiger Ausbau der BAB 81 zwischen AS 21 Sindelfingen-Ost und AS 24 Böblingen-Hulb				Unterlage: 11
				Datum: 24.02.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8/176	597+395	Wasserleitung BWV DN 900	a) Zweckverband Bodensee - Wasserversorgung (E / U) b) Zweckverband Bodensee - Wasserversorgung (E / U)	Die Wasserleitung DN 900 unterquert die Autobahntrasse mit ausreichender Überdeckung. Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Die Kostentragung wird in einem Rahmenvertrag geregelt. Unterhaltungspflichtig ist der Zweckverband Bodenseewasserversorgung

- gelb - Straßen / Wege
- grau - Bauwerke
- braun - Entsorgungsleitung (Abwasser- / Straßenentwässerungseinrichtungen)
- hellblau - Versorgungsleitungen (Gas - / Wasser - / Strom - / Fernwärmeleitung / Kabel allg.)
- weiß - Privatanlagen